Bast ridditvold . E mis

Luch

trafe!

reicht zehn:

n bet

e ben

t! -

p: -

n ber

ehmm

(d) teht

Tobe

er bon

en wir

blätte

f bem

he hin — eine uß bas Golch

nplate,

unfer

oncerte

Drato: Die

efange: , bietet Mer ift

nn ein

de auch

ms ber

maren

eben o

chefters.

Erftere

ent und

at uns g Elias cherheit, in den

Auffühud. nit Luft fter vereworfen

ei d.

1019/2

über bie Birtfamteit ber ftabtifchen Anftalt für Arbeitenachweifung im verfloffenen Monat October 1858.

Universitäts Brage Mr. 9 (Gewandhaus 1 Treppe). Tägliche Erpeditionsstunden vom 1. Detbr. 1858 bis 31. Marg 1859 Bormittags von 8 bis 121/2 und Rachm. von 2 bis 6 Uhr.

1858.	Reuangemel- bete Arbeiter		Gefammts fumme von Rachfragen nach Arbeit		Gefuche nach Arbeitern		Ausgeführte Arbeitss bestellungen	
	månni.	meibl.	mānul.	meibl.	manut.	meibl.	månnt.	meibi.
Bom 1. Jan. bie 30. Gept.	73	116	2674	4236	685	2526	676	2500
nom 1. bie 31. Detbr	1	8	225	289	68	332	67	319
	74	124	2899	4525	753	2858	743	2819
	198		7424		3611		3562	

Die im Monat Detbr. verschaffte Arbeit erhielten folgende Perfonen:

A. Mannli	de Berfonen
2 Kabrifarbeiter.	1 Laufburfche.
1 Stafchenfpuler.	2 Logisraumer.
1 Klidichneiber.	1 Dfentehrer.
2 Gartenarbeiter.	5 Rabbreher.
1 Saargupfer.	3 Schreiber.
13 Sanbarbeiter.	2 Schuhflider.
3 Solshader.	1 Schuhputer.
3 Rartoffelausnehmer.	20 Trager.
4 Roblentrager.	2 Baffertrager.
B. Beiblic	이 보는 이 전 경기를 막아 있습니다. 그리고 아름이 보다가 되었다.
1 Aufwartefrau.	2 Logistaumerin
37 Aufwartemabden.	2 Raberinnen.
4 Musbefferfrauen.	1 Platterin.

nnen. 1 Rolldreherin. 1 Bogenlegerin. 159 Scheuerfrauen. 3 Fabrifarbeiterinnen. 1 Schneiberin. Tenfterpolirerin. 1 Tragerin. Gartenarbeiterin. 1 Wartefrau. 6 Rinbermarterinnen. 91 Bafchfrauen. 3 Krantenmarterinnen. 1 Baffertragerin. 2 Laufmadchen. Dienfihaten . Rachmeifung.

1858.	Radfragen nach Gefinde		Bum ?	Dienft melbet	Erhaltene Dienfte	
4 1 2 1	männi.	meibl.	mannf.	meibl.	männi.	weibl.
Bom 1. Jan. b.30. Sept. rom 1. bis 31. Octbr.	9	423 . 68	54 2	791 60	5	273 44
tell tell on this	9	491	56	851	5	317

Bemerkung auf die Entgegnung in Ur. 305.

Der Auffat über die Reformation in Leipzig (Dr. 303) gibt nicht eine Schilberung ber Fehler ber katholischen (chriftlichen) Rirche, sondern eine solche ber Fehler eines fehr großen Theils ihrt damaligen menschlichen Trager (welche sich Kirche nannten). Iene ift unantastbar; die Fehler ber Menschen dagegen bieten stets

und unter allen Berhältnissen Angriffsseiten dar.
Daß Tehel Ablaß für "noch zu begehende Sünden" ertheilt babe, erzählen die anerkanntesten Geschichtsschreiber der Reformation und ob diese Behauptung historisch erwiesen werden kann oder blos traditionell ist, dies zu untersuchen, ist Aufgabe der historischen Forschung; auch selbst wenn sie sich nur auf Tradition stütt, so sinder sie dei Schilderung der damaligen Zustände ihre Berechtigung und kann jeht um so weniger Anstoß erregen, da ja diese Ausswächse längst abgeschnitten.

Um etwaigen Digbentungen zu begegnen, sei hier noch bemett, bağ ber Ausbruck "Papisten" nicht schlechthin für "Katholiken"
galt, vielmehr bem heutigen "Kömlinge", "Ultramontane" entprach. Go war z. B. ber Herzog Georg ein "guter Katholik",

aber tein "Papift", Ed bagegen "Papift". Diese Ausbrucke tonnen um so weniger verleten, wenn man bie Ausbrucksweise in ben bocumentirten Gesprachen und Schreiben ber bamaligen Rampfer von beiben Seiten vergleicht, wo im Munde ber hochsten geiftlichen und weltlichen Autoritaten "Reber" und "Papift" gang gang und gabe war.

Deffentliche Berichtsfibungen.

Der Schreiber Eduard Friedrich Carl D., julest auf der Erpedition des Dr. D. allhier beschäftigt, hatte, ohne dazu beauftragt zu sein, in Abwesenheit des Cassirers seines Principals von einer Miethbewohnerin des lettern sieben und zwanzig Thaler funfzehn Groschen Miethzins in Empfang genommen, unter seinem Namen Quittung ausgestellt, das vereinnahmte Geld aber nicht an seinen Principal abgeliefert, vielmehr an sich behalten und verthan, ohne im Stande zu sein, dafür Ersat zu leisten. Er wurde wegen dieser Unterschlagung in der am 30. v. M. unter dem Borsit des herrn Gerichtsrath Lengnick abgehaltenen hauptverhandlung zu einer breimonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt, bei deren Absmessung ihm sein jugendliches, noch nicht achtzehn Jahre zählendes Alter zu Statten kam.

In einer am 2. b. DR. abgehaltenen Sauptverhandlung, bei welcher herr Gerichtsrath Dr. Schilling ben Borfit führte, erfchien als Angetlagter ber Cigarrenmacher Bilhelm Eduard B. aus Burgen. Bahrend ber lettverfloffenen Dichaelismeffe bei einem auswartigen Fabrifanten als Deghelfer beschäftigt, hatte B. von feinem Principal ben Auftrag erhalten, von bem Raufer einer Baarenpoft unter Mushandigung ber quittirten Rechnung ben Raufpreis an ein und vierzig Thalern einzucaffiren. Che letteres gefchab, feste B. in die Grofchenrubrit ber Rechnung noch bie Bahl "zwanzig", fo baß felbige nunmehr auf fo viel mehr lautete, erhob von bem Raufer, ber fich im Mugenblid bie Rechnung nicht naber befah, ben fich fonach ergebenben Gefammtbetrag von ein und vierzig Thalern zwanzig Grofchen, lieferte aber nur bie Thaler an feinen Principal ab, mahrend er die Grofchen an fich behielt und in feinen Rugen verwendete. Erft als ber Empfanger ber Rechnung lettere genau nachfah und fich mit bem Ausfteller über ben eigentlichen Betrag in Bernehmen feste, murbe bas Falfificat und ber bon B. verübte Betrug entbedt. Letterer mar als ein ausgezeichneter, mittelft Falfdung vollführter gu erachten und obichon an fich im Sinne bes Befetes als ein Fall von nur ge: ringerer Bebeutung, bennoch, ba B. fich im Rudfalle befand und bereits zweimal megen Diebstahls Strafe erlitten hatte, mit Arbeitshausstrafe gu ahnben, bie auch in ber Dauer von vier Monaten vom Gerichtshofe ausgesprochen murbe.

Die tonigl. Staatsanwaltschaft war bei ber zuerst gedachten Berhandlung burch herrn Staatsanwalt Gebert, bei ber lettern burch ben stellvertretenben herrn Actuar Taube vertreten.

Laut Anschlags am Gerichtsbret (im t. Bezirts: Gerichts: Gesbäude Eingang I., 1 Treppe) Donnerstag ben 4. Nov. Bormittags 10 Uhr Berhandlungstermin in ber wider Georg Otto B. von hier wegen Unterschlagung und Falschung vor dem t. Gesrichtsamte im Bezirtsgerichte anhängigen Untersuchung, desgleichen Nachmittags 3 Uhr über die Einsprüche, welche Friedrich Deinr. S. zu Wurzen und Johann Wilhelm Ernst D. zu Mödern in der wider Friedrich August Th. und Genossen wegen ihnen beisgemessener unerlaubter Selbsthülfe und anderer Bergehen vor dem t. Gerichtsamte Leipzig II. anhängigen Untersuchung gegen das gerichtsamtliche Erkenntnis eingewendet haben.

Connabend ben 6. Rov. Bormittags 9 Uhr hauptverhand: lung in Untersuchungssachen wiber ben Desmartthelfer Johann Carl B. aus Schleudis wegen Diebstahls.

Leipzig, den 3. November. In der fogen. Nonne murbe gestern Nachmittag der Leichnam eines Erhängten aufgefunden. Derfelbe murbe als der des Zimmergesellen M. aus Connewis rescognosciet, welcher sich aus unbegründeter Angst vor Nahrungssforgen das Leben genommen hatte.